

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an
Herrn LH Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 LGO betreffend **Verweigerung der Beantwortung einer Anfrage zur
Meinungsumfrage der NÖ Landesakademie**

Begründung:

In Ihrer Anfragebeantwortung, Ltg.-749/A-4/169-2006 begründen Sie die
Auskunftsverweigerung damit, dass die angesprochene Meinungsumfrage nicht in Ihr
Ressort fallen würde, sondern selbständig von der Niederösterreichischen
Landesakademie in Auftrag gegeben worden sei.

Nach der geltenden Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fallen
„Angelegenheiten der NÖ Landesakademie“ in die Geschäftsverteilung von
Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll (§ 2 I. Z 11. Verordnung über die
Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung).

Die NÖ Landesakademie wurde gesetzlich als juristische Person des öffentlichen
Rechts eingerichtet. Sie ist daher keine Person des Privatrechts.

Die gesamte Landesverwaltung unterliegt der Kontrolle des Landtages. Das
Interpellationsrecht umfasst Hoheits- sowie Privatwirtschaftsverwaltung.

Die NÖ Landesakademie wurde mit einfachem Landesgesetz eingerichtet und ist
daher weder ein Selbstverwaltungskörper noch eine weisungsfreie Körperschaft. Ihr
obliegen Angelegenheiten des Landes Niederösterreich, wie etwa die Aus- und
Weiterbildung der Landesbediensteten.

Die Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Zählen die „Angelegenheiten der NÖ Landesakademie“ zur
Geschäftsverteilung des NÖ Landeshauptmannes?
2. Was fällt unter „Angelegenheiten der NÖ Landesakademie“?
3. Welche Rechtsnatur hat die NÖ Landesakademie? Welchen Charakter haben
ihre Entscheidungen?
4. Unterliegt die NÖ Landesakademie dem Weisungsrecht? Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele MitarbeiterInnen sind in der NÖ Landesakademie tätig? Wie viele
sind davon Landesbedienstete und wem gegenüber sind diese
weisungsgebunden?
6. Warum fällt Ihrer Auffassung nach die in der Anfrage Ltg.-749/A-4/169-2006
angesprochene Meinungsumfrage nicht unter „Angelegenheiten der NÖ
Landesakademie“ und wir begründen Sie ihre Antwort?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber